Erscheint jeden Dienstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction; — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 55. Leipzig, Freitag am 7. Juni 1850.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem der Börsen-Verein bei Uebertragung der Expedition des Börsenblattes an Herrn H. Kirchner hier, das Risico außenstehender Insertionsbeträge für eigene Rechnung übernommen, und sich selbstredend und wie dies auch in der Cantate-Versammlung vom 6. Mai 1849 von dem damaligen Vorsitzenden erwähnt wurde, eine genauere Controlle der Inseratgebühren als durchaus nothwendig gezeigt hat, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß wir genannten Herrn H. Kirchner angewiesen haben:

1) das Incasso der Inserat-Gebühren in diesem Sinne, selbst durch sofortige Nachnahme zu bewirken, und erst dann, wenn Zahlung erfolgt ist, etwa eingehende neue Inserate aufzunehmen;
2) solche Inserate, die nicht vom Buch-, Musikalien-, Kunst- oder Landkarten-Handel ausgehen, nur dann im B.-Bl. aufzunehmen, wenn dieselben durch ein Mitglied der genannten Geschäfts-Zweige übermittelt und deren Kosten garantirt werden.

Leipzig, O.-M. 1850.

Der Börsenvorstand.
K. Bädeker. G. Mayer. H. Schultze.

Aufforderung zur Anmeldung.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins für hilfsbedürftige Deutsche Buchhändler ꝛc. hat an die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler folgenden Antrag gestellt:

Die geehrte Generalversammlung wolle beschließen:

1) die dem Berliner Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Buchhändler überwiesenen 300 Thaler jährlich werden auf die Summe von 500 Thlr. jährlich erhöht.
2) Von dieser Summe werden 250 Thlr. in 5 Parcellen von je 50 Thlr. getheilt und diese zur Unterstützung von 5 Wittwen von Börsenmitgliedern verwendet.
3) Jede Bewilligung einer Parcelle geschieht nur auf 1 Jahr und muß nach Ablauf dieses Jahres von Neuem nachgesucht und ertheilt werden. Die früheren Inhaberinnen einer solchen Bewilligung haben das Vorzugsrecht für den Fortempfang derselben vor neuen Bewerberinnen, in sofern ihre Hilfsbedürftigkeit eine gleiche geblieben ist.
4) Der Vorstand des Unterstützungsvereins wird beauftragt, einen Plan zur Erweiterung und Regelung dieser Stiftung von kleinen Pensionen à 50 Thlr. auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Dieser Antrag ist genehmigt und sofort die Mehrbewilligung für dieses Jahr dem Cassirer des Vereins zur Disposition gestellt worden.

Obwol nun die Fortbewilligung für spätere Jahre noch von einem Beschlusse der Hauptversammlung des Börsenvereins abhängt, so will der unterzeichnete Vorstand doch jene 5 Unterstützungen à 50 ℛ an Wittwen von Börsenmitgliedern schon für dieses Jahr vertheilen. Er wird bei Prüfung der Ansprüche und darnach folgender Ueberweisung einer Pension nach denselben Grundsätzen verfahren, die bei seiner bisherigen Thätigkeit ihn geleitet haben, und wird die größere Hilfsbedürftigkeit einerseits, andererseits aber das höhere Alter vorzugsweise berücksichtigen.

Diejenigen Wittwen, welche einen Anspruch auf eine jener 5 Unterstützungen à 50 ℛ zu haben glauben, ersuchen wir demnach, sich bei dem Vorsitzenden unseres Vorstandes, Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin, schriftlich in frankirten Briefen zu melden und dabei nicht allein folgende Punkte zu beantworten, sondern auch möglichst glaubhaft nachzuweisen.

1) Ob ihr verstorbener Gatte Börsenmitglied war und wie lange.
2) Ob sie seit dem Tode desselben ledig geblieben sind, oder ob sie